

## **Erforderliche Arbeiten nach der Sprengung**

- Die Sprengung verursacht Spannungsveränderungen im Fels. Dies kann zu Abplatzungen und Nachbrüchen nach der Sprengung führen. Begehungen der Wand unmittelbar nach der Sprengung sind deshalb nicht möglich.
- Unmittelbar nach der Sprengung wird das Gelände oberhalb des Sprengabtrags vom Geologen begangen und beurteilt.
- Eine erste Beurteilung des Sprengerfolgs erfolgt ebenfalls anlässlich dieser Begehung sowie vom Helikopter aus.
- Frühestens 1 bis 2 Tage nach der Sprengung können Felsreinigungsarbeiten und lokal allenfalls Nachsprengungen durchgeführt werden.
- Nach erfolgter Felsreinigung im Abtragsgebiet können, frühestens nach ca. 2-3 Tagen, erste Messinstrumente zur Überwachung der Felspartien in der Felswand angebracht werden.
- Folgende Messungen sind vorgesehen:  
Reflektoren in der Wand für Distanzmessungen vom Gegenhang  
Teletensometer und Drahtpotentiometer zur genauen Überwachung von Felsspalten  
Die Radar-Überwachung der Felspartie vom Gegenhang ist seit 3 Wochen in Betrieb
- Erst wenn die permanente visuelle Beurteilung und die erhobenen Messwerte eine Begehung des Absturzgeländes unterhalb der Sprengstelle erlauben, können allfällige Reinigungsarbeiten in der Transitstrecke und im Auslaufgebiet schrittweise von oben an die Hand genommen werden.
- Nach erfolgten Sicherungsmassnahmen entlang den Sturzbahnen, ca. 4-5 Tage nach der Sprengung, kann der Gefahrenbereich für weitere Aufräum- und Reparaturarbeiten entlang der A2 und der Kantonsstrasse freigegeben werden.
- Der Zeitbedarf für allfällige Nachsprengungen, Felsräumungsarbeiten im Abtragsbereich und entlang den Sturzbahnen sowie Aufräum- und Reparaturarbeiten kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.